22. Wahlperiode 12.12.23

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.12.23

# und Antwort des Senats

Betr.: Festsetzung von Erschließungsbeiträgen am Saseler Weg

# Einleitung für die Fragen:

"Anwohner in Angst: Was kommt auf die Anlieger des Saseler Wegs zu?" titelte der heutige Finanzsenator Dr. Andreas Dressel bereits im Januar 2006 (Drs. 18/3588). Damals hatte das Bezirksamt Wandsbek die Anlieger zu einer ersten Informationsveranstaltung zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Straße eingeladen.

Im November 2023 – mehr als 17 Jahre später – wurden nun vom am Gänsemarkt ansässigen zuständigen Amt Bezirksverwaltung die entsprechenden Bescheide zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge erlassen, zahlbar innerhalb eines Monats.

Das Vorgehen und die Berechnungen der Stadt sind dabei häufig sehr intransparent. Da sich am Saseler Weg zudem auch mehrere größere städtische Grundstücke sowie einige in den letzten Jahren von der FHH verkaufte Flächen befinden, ergeben sich hierzu diverse Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

#### e

Frage 1:

Welche einzelnen Teilschritte und Maßnahmen wurden im Zuge der erstmaligen endgültigen Herstellung des Saseler Wegs jeweils wann seit 2006 durchgeführt?

#### Antwort zu Frage 1:

Vom 4. Februar 2008 bis zum 31. März 2009 wurde der erste Abschnitt Saseler Weg von Farmsener Landstraße bis Foßsölen hergestellt. Vom 23. März 2009 bis 11. Juni 2010 wurde der zweite Abschnitt Saseler Weg von Foßsölen bis Saseler Kamp hergestellt. Die Baumaßnahme ging örtlich über den gebildeten Abrechnungsabschnitt hinaus.

Frage 2: Warum hat der gesamte Prozess bis zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge insgesamt so lange gedauert?

#### Antwort zu Frage 2:

Die Abrechnung seitens des Bezirksamtes Wandsbek für die Kostenermittlung erfolgte erstmals für eine Abrechnung auf Grundlage nach Einheitssätzen am 18. April 2018. Eine schnellere Abrechnung war unter anderem aus Gründen der nicht vorhandenen Widmung und der noch zu klärenden Abschnittsbildung nicht möglich. Wegen eines anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens in einer anderen Sache hinsichtlich der Anwendbarkeit der Einheitssätze wurde die Festsetzung bis zur abschließenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zurückgestellt. Im März 2023 erfolgte dann im Bezirksamt Wandsbek eine Abrechnung nach Effektivkosten aufgrund der geänderten Rechtslage. Erst anschließend konnten die Festsetzungsbescheide durch die für die Bezirksverwaltung zuständige Behörde erteilt werden.

## Frage 3:

Im "Amtlichen Anzeiger" vom 26.02.2021 wurde bekannt gegeben, dass die Erschließungsanlage "Saseler Weg von Ende Bebauungsplan Volksdorf 42 bis Farmsener Landstraße" endgültig hergestellt wurde. Ist es zutreffend, dass die Grenzen des Bebauungsplans Volksdorf 42 mehrfach den Saseler Weg tangieren und es damit mehrere Enden gibt? Ist die Bezeichnung "Ende Bebauungsplan Volksdorf 42" damit hinreichend präzise und nicht missverständlich?

# Antwort zu Frage 3:

Der Bebauungsplan Volksdorf 42 kreuzt den Saseler Weg an zwei Stellen. Da der Abrechnungsabschnitt vom Farmsener Weg bis zum Ende des Bebauungsplanes reicht, ist nach allgemeinem Verständnis nur das westliche Ende gemeint. Anderenfalls würde das Bebauungsplangebiet vollständig außerhalb der Abrechnungsstrecke liegen und wäre damit als Abrechnungsgrenze ungeeignet. Im Übrigen hat die Bekanntmachung im "Amtlichen Anzeiger" keine beitragspflichtauslösende, sondern nur deklaratorische Wirkung.

#### Frage 4:

Wann genau hat die Festsetzungsfrist nach § 63 HWG (Hamburgisches Wegegesetz) für die Erschließungsbeiträge am Saseler Wegbegonnen?

#### Antwort zu Frage 4:

Die sachliche Beitragspflicht ist mit dem letzten Widmungsdatum am 12. Juni 2018 entstanden. Die Festsetzungsfrist beginnt nach § 63 Absatz 1 HWG mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Zahlungsanspruch entstanden ist, mithin am 31. Dezember 2018.

#### Frage 5:

Insgesamt hat die Stadt für den Saseler Weg einen beitragsfähigen Aufwand von rund 1,237 Millionen Euro ermittelt. Welche jeweiligen Kostensätze für welche Jahre liegen dieser Kalkulation im Einzelnen zugrunde?

#### Antwort zu Frage 5:

Eine genaue Aufteilung der Kosten der Maßnahme in den einzelnen Jahren ist nicht möglich, da die Abrechnungsstrecke nur ein Teil der Gesamtmaßnahme Saseler Straße war.

Der erste Abschnitt von Farmsener Landstraße bis Foßsölen wies folgende Kosten auf:

Tabelle 1

Jahr	Auszahlungen
	Summe in Euro
2005	2.278,88
2006	61.699,60
2007	29.859,65
2008	1.085.032,50
2009	8.679,31
2010	46.178,91
2011	141.898,41
2012	-3.626,47*
2013	0,00
Summe	1.372.000,79

# \* Rückzahlung

Der zweite Abschnitt von Foßsölen bis Saseler Kamp wies folgende Kosten auf:

Tabelle 2

Jahr	Auszahlungen Summe in Euro
2008	136.225,21
2009	661.192,42
2010	79.606,79

Jahr	Auszahlungen Summe in Euro
2011	140.182,12
2012	-7.227,02*
2013	0,00
Summe	1.009.979,52

#### \* Rückzahlung

Von diesen Kosten wurden für den abzurechnenden Abrechnungsabschnitt für die einzelnen Teileinrichtungen folgende Beträge angesetzt:

Fahrbahn: 863.378,26 Euro
Parkflächen: 1.679,97 Euro
Nebenflächen: 177.919,83 Euro
Entwässerung: 194.237,11 Euro.

Frage 6: Welche einzelnen Flurstücke wurden zur Aufteilung der Erschlie-

ßungsbeiträge am Saseler Weg herangezogen?

### Antwort zu Frage 6:

Die Flurstücke mit den nachfolgenden Bezeichnungen wurden bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes berücksichtigt:

1039, 4763, 4764, 1044, 5200, 8261, 8144, 8143, 2899, 8340, 8348, 8341, 5165, 5166, 5151, 4754, 7549, 7506, 7547, 7545, 1057, 6988, 6987, 1064, 1062, 1063, 5814, 5589, 5593, 5290, 5949, 5947, 5945, 2061, 8209, 8208, 8159, 8160, 8157, 6237, 3865, 3936, 3946, 3934, 3933, 2117, 2169, 2540, 2094, 2170, 6274, 7040, 7807, 7041, 7808, 6309, 7544, 7546, 7548.

#### Frage 7:

Wie hoch ist der auf das Schulgrundstück Saseler Weg 30 (Flurstück 1057) entfallende Erschließungsbeitrag? Welcher Nutzungsfaktor wurde für diese Fläche herangezogen? Welche Stelle übernimmt die Zahlung des Erschließungsbeitrags?

#### Antwort zu Frage 7:

Das Schulgrundstück Saseler Weg 30 ist mit einem Nutzungsfaktor von 1,8 berücksichtigt worden. Es entfällt hierauf ein Erschließungsbeitrag in Höhe von 185.535,39 Euro. Da sich das Grundstück im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindet, ist es zwar erschlossen und in die Verteilung miteinzubeziehen, die persönliche Beitragspflicht ist jedoch noch nicht entstanden, weil Schuldner und Gläubiger nicht die gleiche natürliche beziehungsweise juristische Person sein dürfen. Der Beitrag lastet als öffentliche Last auf dem Grundstück und kann erst bei einem Wechsel im Eigentum geltend gemacht werden.

# Frage 8:

Wie hoch ist der auf die Sportfläche Saseler Weg 6 (Flurstück 6137) entfallende Erschließungsbeitrag? Welcher Nutzungsfaktor wurde für diese Fläche herangezogen? Welche Stelle übernimmt die Zahlung des Erschließungsbeitrags?

# Antwort zu Frage 8:

Die Sportfläche zählt nicht zu den erschlossenen Grundstücken, da sie nicht in einem qualifizierten Bebauungsplan ausgewiesen ist.

#### Frage 9:

Im Jahr 2017 hat die FHH das inzwischen auf mehrere Flurstücke aufgeteilte Grundstück Saseler Weg 11 verkauft. Trägt die FHH für diese Fläche noch den Erschließungsbeitrag?

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Frage 10:

Im Jahr 2011 hat die FHH das Grundstück des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims zwischen Saseler Weg und Schemmannstraße verkauft. Trägt die FHH für diese Fläche noch den Erschließungsbeitrag?

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

#### Antwort zu Fragen 9 und 10:

Nein.

Frage 11:

Haben städtische Dienststellen Widerspruch gegen die Festsetzung eines Erschließungsbeitrags am Saseler Weg eingelegt oder planen, dies vorzunehmen?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

# Antwort zu Frage 11:

Entfällt, da die Freie und Hansestadt Hamburg sich nicht selbst veranlagen kann.

Frage 12:

Trotz der endgültigen Herstellung sind die Gehwege am Saseler Weg an vielen Stellen bei Regen nur eingeschränkt nutzbar. Wie beurteilen die zuständigen Stellen den Zustand der Gehwege am Saseler Weg und welche Maßnahmen zur Verbesserung sind geplant?

#### Antwort zu Frage 12:

Die Wege sind in einem verkehrssicheren Zustand. Da Oberflächenwasser aufgrund des Walls nicht ablaufen kann, sind die Gehwege zur Verbesserung der Versickerung aus Glensanda hergestellt. Eine Veränderung ist nicht geplant.

Frage 13:

Bei welchen Straßen im Bezirk Wandsbek steht derzeit aus welchen Gründen die Abrechnung der bereits erfolgten erstmaligen endgültigen Herstellung noch aus?

#### Antwort zu Frage 13:

Für den Mellenbergweg ist die sachliche Beitragspflicht bereits entstanden. Die Festsetzung der Erschließungsbeiträge steht noch aus.

Frage 14:

Bei welchen Straßen im Bezirk Wandsbek ist in den kommenden Jahren die erstmalige endgültige Herstellung vorgesehen?

## Antwort zu Frage 14:

Die Baumaßnahme Kneesestraße ist für 2024 vorgesehen.